

---

## **Erster Besuch: Einige technische Details**

Sehr geehrte Patienten (-Eltern)!

Sie haben einen Termin am: ..... um ..... Uhr bei Dr. ....

Im Folgenden haben wir einige Informationen zusammengestellt, die Ihnen (und uns) die Behandlung erleichtern mögen:

Bitte bestätigen Sie diesen Termin ca. 14 Tage vorher schriftlich, per email oder telefonisch.

Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind am Untersuchungstage, ist es oft besser, den Termin – auch kurzfristig – zu verschieben. Rufen sie gegebenenfalls an; bitte helfen Sie uns im Interesse der anderen Patienten, die teils langen Wartezeiten auf einen Termin zu begrenzen, indem Sie – so nötig – möglichst rechtzeitig absagen.

Bitte bringen Sie vorhandene Unterlagen mit, vor allem Röntgenbilder und Berichte. Bei Kindern auch möglichst das gelbe Untersuchungsheft und Fotos, die die Entwicklung der Haltung zeigen (möglichst nicht mehr als ein Dutzend).

Es ist sehr wichtig für eine gute Erstuntersuchung, dass in den Tagen vor Ihrem ersten Besuch bei uns keine anderen Behandlungen an der Wirbelsäule stattgefunden haben. Auch frische Unfälle mit Prellungen o. ä. können die Untersuchung erschweren. Rufen Sie im Zweifelsfall bitte an.

Haben Sie keine Scheu, zur ersten Besprechung „Spickzettel“ mitzubringen. Es ist ganz normal, dass man ansonsten wichtige Fragen vergisst. Bei Kleinkindern bitten wir darum, dass zwei Erwachsene zum Helfen bei der Röntgenuntersuchung mitkommen. Das vermeidet sonst oft nötigen Mehrfach- Aufnahmen und ist für die Kinder angstreduzierend.

Bei Kindergarten- und Schulkindern hätten wir gerne eine Zeichnung, auf der Mensch + Baum + Haus zu sehen sind, möglichst nicht älter als einen Monat, mit Datum versehen und mit Bleistift gezeichnet (keine Buntstifte, am besten DIN A4 – also nicht zu riesig).

Später werden wir Sie um weitere Exemplare bitten; sie erlauben eine recht gute Beurteilung der Entwicklung von Wahrnehmung, Feinmotorik und Koordination.

Wir sind eine privatärztlich abrechnende Praxis, d.h. Sie erhalten von uns eine Rechnung nach GoÄ, die Sie dann gegebenenfalls bei Ihrem Kostenträger teilweise oder vollständig erstattet bekommen.

Beim ersten Besuch wird diese am Ende der Behandlung erstellt. Bei weiteren Behandlungen erhalten sie eine viertel- oder halbjährliche Abrechnung.